

## Warengutschein/ Tankgutschein

### Arbeitslohn in Form von Sachbezügen

Der Bundesfinanzhof hat die Voraussetzungen für die Überlassung von Tankgutscheinen / Warengutscheinen an Arbeitnehmer als Sachzuwendung deutlich gelockert. Die Finanzämter haben sich der Rechtsauffassung des BFH angeschlossen und wenden diese neuen rechtlichen Grundsätze an.

Arbeitgeber haben nun die Möglichkeit ihren Arbeitnehmern aus Gründen der Steuerersparnis steuerfreien Arbeitslohn in Form von Sachbezügen wie z.B. Warengutscheine und Tankgutscheine zu gewähren. Der Höchstbetrag von 44,00 EUR im Monat je Mitarbeiter darf hierbei nicht überschritten werden. Wird diese Freigrenze um nur 1 Cent überschritten, sind sämtliche Sachbezüge der Lohnsteuer und Sozialversicherung zu unterwerfen. Maßgebend für den Zufluss des Gutscheins ist der Zeitpunkt der Übergabe und nicht der Zeitpunkt der Einlösung.

Wichtig ist jedoch, dass der Arbeitnehmer nur einen Anspruch auf eine Sachzuwendung hat. Dem Arbeitnehmer darf kein Recht eingeräumt werden, das ihm ermöglicht, zwischen der Sache (zum Beispiel Benzin) oder Geld zu wählen.

**Praxishinweis:** Bezieht der Mitarbeiter Waren im Wert von weniger als 44 € darf der Arbeitgeber nur den tatsächlichen Betrag erstatten.

Gutschein und Beleg (z.B. Quittung, Tankbeleg) des Arbeitnehmers sind zu den Lohnunterlagen zu nehmen. Um die 44 €- Freigrenze einzuhalten, kommt es auf den Monat der Aushändigung an. Dem Arbeitnehmer dürfen bei Ausschöpfung des 44 € Gutscheins keine weiteren Annehmlichkeiten oder Sachzuwendungen gewährt werden (z.B. Getränke am Arbeitsplatz o.ä.)

**Praxishinweis für Tankgutscheine:** Dem Arbeitgeber ist es freigestellt, eine Rahmenvereinbarung mit einer konkret benannten Tankstelle zu treffen (so das die Arbeitnehmer den Gutschein nur dort einlösen können) oder aber es den Mitarbeitern zu überlassen, wo sie tanken.

## Tankgutschein im Wert von 44 €

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Der oben genannte Arbeitnehmer/die oben genannte Arbeitnehmerin erhält von uns als Arbeitgeber einen Gutschein über (Kraftstoffart):

\_\_\_\_\_

Der Wert des Gutscheines ist beschränkt auf einen Betrag von 44,00 €

Der Gutschein kann bei \_\_\_\_\_  
("Tankstelle XY" oder "einer Tankstelle nach Wahl") eingelöst werden.

Der Arbeitnehmer kann keine Barauszahlung beanspruchen – auch nicht teilweise.

Mögliche Zusatzvereinbarung: Bei der Gewährung dieses Gutscheins handelt es sich um eine einmalige, freiwillige Sonderleistung des Arbeitgebers. Auch bei wiederholter Gewährung eines solchen Gutscheins über einen unbestimmten Zeitraum erlangt der Arbeitnehmer keinen Rechtsanspruch auf die zukünftige Gewährung.

.....  
Ort, Datum Unterschrift des Arbeitgebers  
und Firmenstempel

Diesen Gutschein habe ich am ..... erhalten.

.....  
Unterschrift

## Warengutschein im Wert von 44 €

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Der oben genannte Arbeitnehmer/die oben genannte Arbeitnehmerin erhält von  
uns als Arbeitgeber einen Gutschein für den Monat ..... über

\_\_\_\_\_

Der Wert des Gutscheines ist beschränkt auf einen Betrag von 44,00 €

Der Arbeitnehmer kann keine Barauszahlung beanspruchen – auch nicht teilweise.

Mögliche Zusatzvereinbarung: Bei der Gewährung dieses Gutscheins handelt es sich um eine einmalige, freiwillige Sonderleistung des Arbeitgebers. Auch bei wiederholter Gewährung eines solchen Gutscheins über einen unbestimmten Zeitraum erlangt der Arbeitnehmer keinen Rechtsanspruch auf die zukünftige Gewährung.

.....  
Ort, Datum Unterschrift des Arbeitgebers  
und Firmenstempel

Diesen Gutschein habe ich am ..... erhalten.

.....  
Unterschrift